

In den Grundorganisationen über 300 Mitglieder, die in Parteiorganisationen der Abteilungen untergliedert sind, sollen nicht mehr als 15 bis 20 Mitglieder in die Leitung gewählt werden.

In die Kreis- und Stadtleitungen sollen in der Regel nicht mehr als 45 bis 60 Leitungsmitglieder gewählt werden.

Die Zahl der Kandidaten soll nicht mehr als 25 Prozent der Leitungsmitglieder betragen.

Für die Bezirksleitungen empfiehlt das Zentralkomitee, nicht mehr als 61 bis 65 Leitungsmitglieder und 15 bis 17 Kandidaten der Leitung zu wählen.

In die Revisionskommissionen der Kreis- und Bezirksparteiorganisationen sind zu wählen:

a) Bezirksrevisionskommissionen 11 bis 15 Mitglieder und 2 Kandidaten,

b) Kreisrevisionskommissionen 7 bis 9 Mitglieder und 2 Kandidaten.

V

31. Die Wahl der Leitungen und Delegierten in den Parteiorganisationen der Nationalen Volksarmee, der Deutschen Grenzpolizei und der Bereitschaftspolizei erfolgt nach besonderen Richtlinien des Zentralkomitees.

Beschluß des Zentralkomitees vom 6. Februar 1958 (35. Tagung)